

Angaben zum Arbeitsschutz

Voraussichtlicher Personaleinsatz			
		insgesamt	max. gleichzeitig anwesend
Männer über 18 Jahren			
Männer unter 18 Jahren			
Frauen über 18 Jahren			
Frauen unter 18 Jahren			
Im Schichtbetrieb mindestens anwesende Personenzahl			
Sicherheitsmaßnahmen für Einzelarbeitsplätze			
Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)			
Dokumentation zur Gefährdungsanalyse gemäß § 5 ArbSchG			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja / beigefügt siehe			
Arbeitszeitregelungen			
Anzahl der Schichten	Wochenarbeitstage	täglicher Beginn	tägliches Ende
		Uhr	Uhr
siehe nachfolgende Seiten			
Zusätzliche Erläuterungen zum Schichtplan / beigefügt siehe			
Sozialräume - § 6 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)			
		ausreichend für Personenzahl	gelegen in Gebäude
			Stockwerk
Umkleideräume (§ 6 Abs. 2 / Anh. 4.1)	Männer		
	Frauen		
Waschräume (§ 6 Abs. 2 / Anh. 4.1)	Männer		
	Frauen		
Toilettenräume (§ 6 Abs. 2 / Anh. 4.1)	Männer		
	Frauen		
Pausenräume (§ 6 Abs. 3/Anh. 4.2)			
Bereitschaftsräume (§ 6 Abs. 3/Anh. 4.2)			
Erste-Hilfe-Räume (§ 6 Abs. 4/Anh. 4.3)			
Unterkünfte (§ 6 Abs. 5/Anh. 4.4)			
[ASR 29/1-4, ASR 34/1-5, ASR 35/1-4, ASR 37/1, ASR 38/2, ASR 45/1-6] *			
Besonderheiten: (z.B. Schwarz-Weiß-Umkleideräume)			
Darstellung der Sozialräume und deren Ausstattung siehe Zeichnung-Nr.:			
Angaben zu Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe beigefügt siehe:			

[ASR ...]* - Die bisherigen Arbeitsstättenrichtlinien sind bis 25.08.2010 gültig und dienen weiterhin als Anhaltspunkt, sofern sie zuvor nicht nach § 7 Abs. 3, 4 ArbStättV überarbeitet und neu bekannt gegeben werden.

Raumtemperaturen - § 3 (1) und Anhang 3.5 ArbStättV

Raumtemperaturen gemäß Anhang 3.5 ArbStättV [ASR 6]*

 Pausenräume / Sanitärräume Arbeitsräume

Besonderheiten (z. B. Hitze-, Kältearbeitsplätze, Arbeitsplätze im Freien)

Raumtemperaturen werden durch folgende technischen Einrichtungen sichergestellt

Beleuchtung und Sichtverbindungen - § 3 (1) und Anhang 3.4 ArbStättVkünstliche Beleuchtung / Sichtverbindung nach außen
gemäß Anhang 3.4 (1) ArbStättV [ASR 7/3]* :

Räume

Darstellung der Lage und Abmessung der Fenster, Türen, Wandflächen

Zeichnung-Nr.

Sicherheitsbeleuchtung
gemäß Anhang 3.4 (3) ArbStättV [ASR 7/4]*

dargestellt in Zeichnung-Nr.

 Rettungswege Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung

Energiequelle für Sicherheitsbeleuchtung / Einschaltverzögerung

Lüftung - § 3 (1) und Anhang 3.6 ArbStättV

Gebäude	Arbeitsraum / Arbeitsbereich, für den raumluftechnische Anlagen vorgesehen sind	Mindestluftwechsel pro Stunde / pro Außenluftstrom

[ASR ...]* - Die bisherigen Arbeitsstättenrichtlinien sind bis 25.08.2010 gültig und dienen weiterhin als Anhaltspunkt, sofern sie zuvor nicht nach § 7 Abs. 3, 4 ArbStättV überarbeitet und neu bekannt gegeben werden.

Fluchtwege und Notausgänge - § 4 (4) und Anhang 2.3 ArbStättV

	siehe Zeichnung-Nr.
<input type="checkbox"/> Fluchtwege und Notausgänge - Anh. 2.3 (1)	
<input type="checkbox"/> Türen im Verlauf von Fluchtwegen - Anh. 2.3 (2)	
<input type="checkbox"/> Türen von Notausgängen - Anh. 2.3 (2)	
[ASR 10/1, 10/5, 10/6, 11/1-5]*	
Flucht- und Rettungsplan nach § 4 (4) Satz 2, 3 ArbStättV	
<input type="checkbox"/> wird aufgestellt und ausgehängt	<input type="checkbox"/> findet keine Anwendung

Lärm in Arbeitsstätten - § 3 (1) und Anhang 3.7 ArbStättV

Räume	max. Beurteilungspegel dB (A)
Bürräume	
Sozialräume	
Messwarten / Labore	
maschinengebundene Arbeitsplätze	

Beschreibung der Lärmschutzmaßnahmen

[ASR ...]* - Die bisherigen Arbeitsstättenrichtlinien sind bis 25.08.2010 gültig und dienen weiterhin als Anhaltspunkt, sofern sie zuvor nicht nach § 7 Abs. 3, 4 ArbStättV überarbeitet und neu bekannt gegeben werden.

Umgang mit Gefahrstoffen nach GefStoffV, TRGS 905 / 907 / biologischen Arbeitsstoffen nach BioStoffV

Es werden Stoffe / Zubereitungen mit Gefährlichkeitsmerkmalen nach § 4 GefStoffV eingesetzt

 nein ja - siehe Formular 3.5 Verzeichnis nach § 7 Abs. 8 GefStoffV beigefügt mit Blatt

Darlegung der Schutzmaßnahmen gemäß den §§ 7 bis 12 GefStoffV (Gefährdungsbeurteilung)

 beigefügt mit Blatt

Prüfung der Möglichkeit eine Substitution von Gefahrstoffen gem. § 9 Abs. 1 GefStoffV durchzuführen

 beigefügt mit Blatt

Es werden biologische Arbeitsstoffe nach § 2 BioStoffV eingesetzt

 nein ja - siehe Formular 3.5

Gefährdungsbeurteilung nach § 6 bzw. § 7 BioStoffV

 beigefügt mit Blatt

Darlegung der Schutzmaßnahmen nach § 10 i. V. m. Anhang II oder III BioStoffV

 beigefügt mit Blatt

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) / Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA), die bei der Planung zugrunde gelegt wurden

 TRGS 300 TRGS 500 TRGS 905 TRGS TRGS 420 TRGS TRGS 907 TRGS TRGS 440 TRGS TRGS TRGS TRBA 100 TRBA 105 TRBA 400 TRBA 500 TRBA TRBA TRBA TRBA

Beschreibung, wie TRGS / TRBA im Einzelnen eingehalten wird, beigefügt mit Blatt

Schadstoffbelastung der Luft am Arbeitsplatz

Wird schadstoffbelastete Luft aus Absauganlagen in Arbeitsräume / Arbeitsbereiche zurückgeführt?

 ja (TRGS 560 beachten) nein

Wenn ja, welche Schadstoffe

maximale Konzentration in der zurückgeführten Luft [mg / m³]**Maßnahmen bei Betriebsstörungen**Vorgesehene Maßnahmen
(z.B. Alarmierung, Körperschutzmittel, Erste Hilfe)Beschreibung der Arbeitsschutzmaßnahme
beigefügt mit Blatt